

**Drei Chancen in drei Quoten –
mit einem Zulassungsantrag kann man an folgenden Vergabeverfahren teilnehmen:**

I. Abiturbestenquote

(20 % der Studienplätze)

Konkurrenz nur mit Mitbewerbern, die im gleichen Bundesland ihre HZB erlangt haben: „Landes-NC“.

1. Auswahl:

nach Durchschnittnote

2. Verteilung:

nach Ortswunsch

Bis zu sechs Studienorte wählbar.

II. Wartezeitquote

(20 % der Studienplätze)

Wartezeit = die seit Erlangen der HZB verstrichenen Halbjahre, in denen nicht an einer deutschen Hochschule studiert wurde.

1. Auswahl:

nach Wartezeit

2. Verteilung:

nach Ortswunsch

Bis zu sechs Studienorte wählbar. Zusätzliche Option, alle verfügbaren Universitäten zu berücksichtigen.

III. AdH: Auswahlverfahren

der Hochschulen (60 % der St.plätze)

Hochschulen definieren eigene Auswahlkriterien. Durchschnittsnote der HZB muss zu mind. 51 % berücksichtigt werden.

1. Vorauswahl möglich:

Durchschnittsnote, Ortspräferenz, max. Teilnehmerzahl,...

2. Auswahl:

Durchschnittsnote, gewichtete Einzelnoten, fachspezifische Studierfähigkeitstests/TMS, Auswahlgespräche, Berufsausbildung/-tätigkeit, ...
Bis zu sechs Studienorte wählbar.

**Die drei Vergabeverfahren werden nacheinander bearbeitet.
Sobald eine Studienplatz-Zusage erteilt werden kann, nimmt der Bewerber nicht mehr am weiteren Verfahren teil.**